

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2023)

zum Thema:

Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes auf Bestandsgebäude transparent darstellen

und **Antwort** vom 01. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 577

vom 12. Mai 2023

über Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes auf Bestandsgebäude transparent darstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Regelungen sind durch das geplante Gebäudeenergiegesetz in Bezug auf den Heizungsaustausch in besonders alten Gebäuden zu erwarten?

Frage 2:

Welche Härtefallklauseln wird es geben, wenn die Investitionskosten in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen bzw. zu erwartbaren Einsparungen insbesondere in älteren Gebäuden stehen?

Frage 3:

Wie soll verfahren werden, wenn eine Heizungsumrüstung im Einzelfall technisch bzw. durch die Gebäudesubstanz bedingt nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist?

Frage 4:

Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, Bestandsgebäude (auch Ein- und Zweifamilienhäuser) an bestehende Fernwärmeleitungssysteme anzuschließen, um diese mitzuversorgen?

Antwort zu 1 bis 4:

Beim Gebäudeenergiegesetz (GEG) handelt es sich um Bundesrecht. Die 2. Novelle des GEG befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Fragen zu den Regelungsabsichten der Bundesregierung können daher nur von dieser beantwortet werden. Ziel der Novellierung des

GEG ist die schrittweise Dekarbonisierung der Wärme- und Warmwasserversorgung von Gebäuden. Für weitergehende Fragen sieht der Senat aktuell aufgrund der laufenden Meinungsbildung in der Bundesregierung und im Bundestag keine Grundlage.

Grundsätzlich hält der Senat im Rahmen der Wärmewende eine möglichst hohe Anschlussdichte von Bestandsgebäuden (auch Ein- und Zweifamilienhäuser) an vorhandene Fernwärmenetze für sinnvoll. Die konkreten Möglichkeiten hierfür hängen jedoch von verschiedenen kapazitäts-, standort- und objektbezogenen Faktoren ab, so dass sich keine pauschale Aussage für den gesamten Gebäudebestand treffen lässt.

Der Senat steht jedoch im Rahmen der Erstellung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung auch mit den genannten Fernwärmenetzbetreibern im Kontakt, um den Ausbau der Fernwärme voranzutreiben und die perspektivischen Anschlussmöglichkeiten von Bestandsgebäuden sowie von neuen Stadtquartieren an die bestehenden Fernwärmenetze sukzessive zu konkretisieren.

Berlin, den 01.06.23

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen